



PRESSEMITTEILUNG NR. 416/2009

Datum: 30.07.2009

**rhein
kreis
neuss**

**Weiterverarbeitung von Kies aus dem
U-Bahn-Bau im Kieswerk Nievenheim**

**Konzept zur umweltverträglichen
Nutzung vorgelegt**

**Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat**

Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher
Harald Vieten (V.i.S.d.P.)
Oberstraße 91
41460 Neuss

Rhein-Kreis Neuss. Im Oktober 2008 hatte die Rheinische Baustoffwerke GmbH beim Rhein-Kreis Neuss beantragt, in ihrem Kieswerk in Dormagen-Nievenheim Sand und Kies aus dem U-Bahn-Bau in Düsseldorf zu verwerten. Schon bei Beginn des Antragsverfahrens war bekannt, dass die so genannte Wehrhahn-Linie durch mehrere Grundwasser-Schadstoffbahnen im Düsseldorfer Stadtgebiet verläuft. Der Rhein-Kreis Neuss hat den Baustoffwerken in Vorgesprächen daher strenge Auflagen zum Ausschluss einer möglichen Belastung des Materials gemacht. Heute wurde dem Kreis ein von dem Unternehmen beauftragtes Konzept zur umweltverträglichen Nutzung der Sande und Kiese vorgelegt, in dem die Forderungen des Kreises zum Gewässerschutz berücksichtigt sind.

„Die Sauberkeit des Grundwassers hat oberste Priorität. Schließlich gewinnen wir daraus unser Trinkwasser und wir nutzen es auch als Badesee. Umweltpolitisch ist es auch sinnvoll, statt neuer Abgrabungen ohnehin beim U-Bahn-Bau anfallende Kiese und Sande soweit wie möglich zu nutzen“, erklärt Kreisdirektor Hans-Jürgen Petruschke. Mit dem jetzt vorliegenden Untersuchungs-programm des Sachverständigenbüros Dr. Tillmanns & Partner aus Bergheim hat der Antragsteller dafür die Vorraussetzung geschaffen.

„Die Sicherheit der Menschen und der Umwelt waren und sind der Maßstab für die Auflagen des Rhein-Kreises Neuss gegenüber dem Kieswerk-Betreiber“, betont Kreisdezernent Jürgen Steinmetz.

„Vorraussetzung für eine Zulassung der Verwertung des Materials aus

Ansprechpartner:
Reinhold Jung
Tel.: 02131/928-1302
Fax: 02131/928-1399

E-Mail:
presse@rhein-kreis-neuss.de

Internet:
www.rhein-kreis-neuss.de

Düsseldorf“, so Steinmetz weiter, „ist, dass keinerlei belastetes Material in die Weiterverarbeitung gelangt. Denn erst bei Nachweis der Unbedenklichkeit und Freigabe durch die Untere Wasserbehörde des Kreises darf der Transport auf das Abgrabungsgelände erfolgen.“

So ist eine regelmäßige Untersuchung des Materials auf LCKW (Leichtflüchtige Chlorierte Kohlenwasserstoffe) und Chrom durch einen unabhängigen Sachverständigen nötig. Maßgeblich für die Genehmigung zum Transport der Kiese und Sande sind die Geringfügigkeitsschwellenwerte der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, die noch niedriger sind als die Grenzwerte für Trinkwasser. Demnach werden von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss nur Lieferungen freigegeben, die folgende Grenzwerte nicht überschreiten: fünf Mikrogramm pro Liter LCKW, vier Mikrogramm pro Liter für Chrom insgesamt und drei Mikrogramm pro Liter für Chrom VI. Außerdem müssen die Rheinischen Baustoffwerke alle Fuhren zunächst zwischenlagern und nochmals untersuchen, bevor sie in die Weiterverarbeitung gehen.

Mit der Vorlage des Umweltkonzeptes beim Rhein-Kreis Neuss ist für die Rheinischen Baustoffwerke noch nicht die Zulassung für die Verarbeitung von Kies und Sand aus dem Düsseldorfer U-Bahn-Bau in Nievenheim verbunden. Dazu bedarf es erst einer Änderung im Plangenehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reinhold Jung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit